Merkblatt Nr. 3.8/2, Teil 1 (HE)

Stand: März 2019

alte Nummer: 3.8/2 (04. Mai 2009)

Ansprechpartner: Referat 96

Anhang 1:
Checkliste zur Angebotseinholung

Inhaltsverzeichnis

[Anhang 1: Checkliste zur Angebotseinholung 2](#_Toc528909556)

[Rahmenbedingungen zur Angebotsanfrage 2](#_Toc528909557)

[Details für die Ausschreibungsunterlagen der Leistungen 3](#_Toc528909558)

[Organisatorische Rahmenbedingungen 4](#_Toc528909559)

# Anhang 1: Checkliste zur Angebotseinholung

|  |
| --- |
| Rahmenbedingungen zur Angebotsanfrage |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| erledigt | Tätigkeit | zusätzlicher Hinweis |
| [ ]  | Sind die vorgesehenen Bieter ausreichend qualifiziert? | nach § 18 BBodSchG zugelassene Sachverständige für das Sachgebiet 1 (flächenhafte und standortbezogene Erfassung / Historische Erkundung) |
| [ ]  | Sind ausreichend Haushaltsmittel vorhanden und bewilligt? |  |
| [ ]  | Ist der potentielle Bieterkreis ausreichend berücksichtigt? |  |
| [ ]  | Ist das Vergabeverfahren geklärt? | Siehe hierzu Kap. 3 |
| [ ]  | Sind vom Bieter bei der Angebotsabgabe entsprechende Referenzen beizufügen? | Erfordernis ist im Einzelfall von der KVB zu klären |
| [ ]  | Wurden die Termine und Fristen geklärt und in die Unterlagen zur Angebotseinholung mit eingearbeitet? |  |
| [ ]  | Wurde die Vertragsform geklärt (Werkvertrag oder Auftragsschreiben)?  | Klären, ob formlose Auftragserteilung oder Werkvertrag |
| [ ]  | Sind die Unterlagen zur Angebotseinholung vollständig? |  |

 |

|  |
| --- |
| Details für die Ausschreibungsunterlagen der Leistungen |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| erledigt | Tätigkeit | zusätzlicher Hinweis |
| [ ]  | Klärung der Aufgabenstellung | z. B. Historische Erkundung für eine Altablagerung oder für einen Altstandort |
| [ ]  | Ist eine Luftbildauswertung erforderlich? | Generell für Altablagerungen sinnvoll, für Altstandorte abhängig von Flächengröße und Anzahl der Gebäude sowie insbesondere zur Klärung des Kampfmittelverdachtes |
| [ ]  | Ist die Adresse der Altlastverdachtsfläche vollständig und eindeutig? | Gemeinde mit Ortsteil, Straße, Hausnummer oder bei Altablagerungen Gemeinde mit Ortsteil, ggf. Name der Zufahrtsstraße, Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer |
| [ ]  | Liegt ein aktueller Lageplan vor? | Lageplan den Unterlagen zur Angebotseinholung beifügen |
| [ ]  | Katastereintrag nach Art. 3 BayBodSchG (ABuDIS) abfragen bzw. Fläche in das Kataster aufnehmen | Katasternummer (ABuDIS) in den Ausschreibungsunterlagen angeben |
| [ ]  | Wurden alle zur Verfügung stehenden Hintergrundinformationen weitergereicht? | z. B. vermuteter Nutzungszeitraum (mit dem Hinweis, dass zusätzliche Nutzungen bzw. ein längerer Nutzungszeitraum generell möglich sind) |
| [ ]  | Wurden alle ggf. bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse weitergereicht? | z. B. Gutachten im Rahmen von Baugrunduntersuchungen |
| [ ]  | Wurden die in der Leistungsbeschreibung offenen Informationen ergänzt? | Formularfelder ausfüllen, Kommentare löschen etc. |
| [ ]  | Liegt das Gelände im Einzugsbereich einer Rüstungsaltlast? | Hinweis: bei Sprengplätzen Gefahr durch Munitionsreste im Rahmen der Ortbegehung |
| [ ]  | Liegen Hinweise auf Kampfmittel vor? | z. B. bereits bekannte Bombardierungen oder Munitionsfunde (auch in der näheren Umgebung) |
| [ ]  | Wurde der Aspekt „Arbeitsschutz“ berücksichtigt? | z. B. ggf. zusätzliche Hinweise bei Rüstungsaltlasten |
| [ ]  | Sind weitere Informationen in der Leistungsbeschreibung erforderlich? |  |
| [ ]  | Ist es erforderlich, im Rahmen der Historischen Erkundung erstellte Planunterlagen in Dateiform zu erhalten)? | Dieser Passus muss in der Leistungsbeschreibung entsprechend angepasst werden (mit Dateiformat) |
| [ ]  | Wurde bei den Bedarfspositionen im LV die bei Beauftragung vsl. anfallende Stückzahl eingetragen? |  |

 |

|  |
| --- |
| Organisatorische Rahmenbedingungen |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| erledigt | Tätigkeit | zusätzlicher Hinweis |
| [ ]  | Sind die Eigentums-/Besitzverhältnisse geklärt? | Bei Notwendigkeit möglichst früh (vor Angebotseinholung) Kontakt mit den Eigentümern/Besitzern aufnehmen, um die Maßnahmen im Einvernehmen durchführen zu können |
| [ ]  | Ist das Legitimationsschreiben/die Bestellung ausgestellt? | Nach Auftragserteilung für die Recherchen des AN auszustellen. |

 |

|  |
| --- |
| **Impressum:** |
| Herausgeber:Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)Bürgermeister-Ulrich-Straße 16086179 AugsburgTelefon: 0821 9071-0Telefax: 0821 9071-5556E-Mail: poststelle@lfu.bayern.deInternet: [www.lfu.bayern.de](https://www.lfu.bayern.de/)Postanschrift:Bayerisches Landesamt für Umwelt86177 Augsburg | Bearbeitung:Ref. 96 / Matthias HeinzelStand: März 2019 (3. Auflage)1. Auflage: 23.07.20032. Auflage: 04.05.2009 |

|  |
| --- |
| Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich. |
| Logo: BayernDirekt, Tel. 089 122220 | BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. |